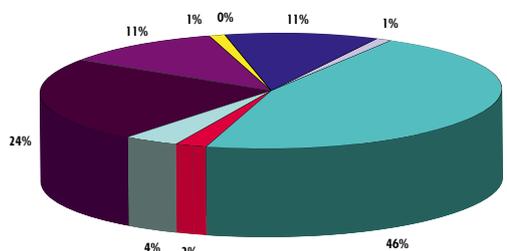


EGERKINGEN

MITTEILUNGEN

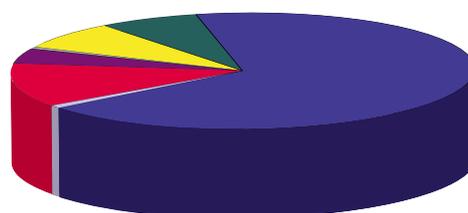
Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2017,
19.30 Uhr, im Gemeindsaal des Schulhauses Mühlematt

Nettoaufwand Sachgebiete



- 11% Allgemeine Verwaltung
- 1% Öffentliche Sicherheit
- 46% Bildung
- 2% Kultur, Freizeit
- 4% Gesundheit
- 24% Soziale Sicherheit
- 11% Verkehr
- 1% Umwelt, Raumordnung
- 0% Volkswirtschaft

Artengliederung Ertrag



- CHF 12'520'000.- Steuern
- CHF 162'000.- Regalien und Konzessionen
- CHF 2'228'000.- Entgelte
- CHF 798'000.- Finanzertrag
- CHF 103'000.- Entnahme Fonds SF
- CHF 1'384'000.- Transferrertrag
- CHF 1'242'000.- Interne Verrechnungen

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'652'162	1'361'083	2'621'044	1'401'535	2'584'262	1'385'787
Netto Aufwand		1'291'079		1'219'509		1'198'474
1 Öffentliche Sicherheit	400'019	281'496	447'853	316'900	473'547	326'182
Netto Aufwand		118'522		130'953		147'364
2 Bildung	6'743'657	1'268'570	6'833'565	1'214'760	6'803'691	1'843'171
Netto Aufwand		5'475'087		5'618'805		4'960'519
3 Kultur, Freizeit	345'768	89'944	273'360	88'000	263'477	112'919
Netto Aufwand		255'824		185'360		150'559
4 Gesundheit	485'766	9'610	462'350	12'000	455'002	5'507
Netto Aufwand		476'156		450'350		449'495
5 Soziale Sicherheit	2'821'031	11'287	2'857'000	30'000	2'679'084	15'527
Netto Aufwand		2'809'744		2'827'000		2'663'556
6 Verkehr	1'647'783	302'398	1'453'271	315'000	1'372'059	309'606
Netto Aufwand		1'345'385		1'138'271		1'062'453
7 Umwelt, Raumordnung	1'878'284	1'765'297	1'857'634	1'726'134	1'961'443	1'791'569
Netto Aufwand		112'987		131'500		169'874
8 Volkswirtschaft	163'929	834'337	170'365	626'500	179'310	638'264
Netto Ertrag		670'408		456'135		458'954
9 Finanzen, Steuern	1'299'551	12'513'927	439'700	11'685'313	691'667	11'035'009
Netto Ertrag		11'214'375		11'245'613		10'343'341
Total	18'437'948	18'437'948	17'416'142	17'416'142	17'463'542	17'463'542

Rechnung 2016

Bericht und Antrag

1. Nachtragskredite (Überschreitung Finanzkompetenz GR > 100'000)

1.1 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

Beitrag Ergänzungsleistungen AHV / IV, gebundene Ausgabe

Einlage Werterhalt SF Abwasserbeseitigung, gebundene Ausgabe

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung:

Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsliegenschaften CHF 120'000

Zusätzliche Abschreibungen Gemeindestrassen CHF 150'000

Pauschale Wertberichtigung Steuerforderungen CHF 162'216.45

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss, nach Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen, von CHF 1'253'425.33 ab. Auf dem alten Verwaltungsvermögen werden zusätzliche Abschreibungen von CHF 600'000 gemacht. Der Ertragsüberschuss von CHF 653'425.33 wird

dem Eigenkapital zugewiesen. Die Investitionsrechnung hat Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 2'362'300.00 und Einnahmen von CHF 353'762.40, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2'008'537.60.

Die Bilanzsumme per 31.12.2016 beträgt CHF 28'135'413.29.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'977.45 ab.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'862.60 ab.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'277.57 ab.

Tourismus

Die Rechnung des Tourismus schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'696.70 ab.

Der Ertrags- / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein

Saldo in der Höhe von CHF 1'153'775.00. Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1.1.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens.

2.4 Kontrollstelle

Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen zu genehmigen.

Jahresrechnung 2016 Einwohnergemeinde Egerkingen

Der erste Rechnungsabschluss mit der neuen Rechnungslegung HRM2 steht. Per 31.12.2015 / 01.01.2016 musste die Übernahmebilanz erstellt werden. Dabei gab es Umgliederungen von Finanz- in Verwaltungsvermögen und umgekehrt. Aus der Bewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von CHF 1'153'775.00, welche erfolgsneutral dem Passivkonto «Neubewertungsreserve FV» gutgeschrieben wurde. Dieser Saldo kann künftig für Wertberichtigungen des Finanzvermögens verwendet werden. Das Finanzvermögen ist bei wesentlichen Wertveränderungen oder aber mindestens alle fünf Jahre neu zu bewerten.

Ab 01.01.2016 werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens in der Anlagebuchhaltung abgebildet.

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss (gemäss Bericht und Antrag, Punkt 2.1). Das Budget 2016 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 452'012.50 vor. Ausschlaggebend für dieses gute Resultat sind vorwiegend Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 1 Mio., oftmals nicht vollständig benötigte Budgetkredite, sowie die zusätzliche Ausschüttung der EVE von CHF 200'000.00.

Der Nettoaufwand über die gesamte Erfolgsrechnung gesehen, ohne Berücksichtigung der nicht budgetierten, zusätzlichen Abschreibungen, liegt

Kennzahlen zur Rechnung 2016

1. Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag	-62.56%
2. Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	115.91%
3. EK in % des Fiskalertrages	Eigenkapital in % des Fiskalertrages	26.88%
4. Eigenkapitaldeckungsgrad	Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand	19.49%
5. Zinsbelastungsanteil	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages	0.16%
6. Nettoschuld I pro Einwohner	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-2'007

Kreditabrechnungen

Vorhaben	GV-Beschluss	Kreditsumme	Abrechnungssumme
Neubau Werkhof	18.06.2012	1'600'000.00	1'521'594.00
Sanierung Küche Militär-Unterkunft	08.12.2014	560'000.00	558'012.00
Ersatz Fahrzeug Holder	20.06.2016	129'000.00	129'000.00

CHF 416'000.00 unter dem Budget. Die Abweichungen ergeben sich aus einem tieferen Personal- und Transferaufwand. Der Transferaufwand sind Entschädigungen/Beiträge an Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden und Zweckverbände). Die Spezialfinanzierungen schliessen im Jahr 2016 folgendermassen ab: Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF 21'977.45, Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 56'862.60, Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 9'277.57, Tourismus Aufwandüberschuss CHF 23'696.70. Die Überschüsse werden den jeweiligen Kapitalkonten belastet, respektive gutgeschrieben.

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, das heisst das alte Verwaltungsvermögen wird mit 10% abgeschrieben CHF 932'867.00, das neue Verwaltungsvermögen wird je nach Nutzungsdauer, zwischen 2–25% abgeschrieben, betragsmässig mit CHF 74'119.50. Die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen entlasten die Jahresrechnung der kommenden Jahre. Die Nettoinvestitionen konnten zu 100% selbst finanziert werden. Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt per Ende 2016 CHF 7'033'878.00, was bei einer Einwohnerzahl von 3505 einem Nettovermögen pro Kopf von CHF 2'007.00 entspricht. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen betragen per Ende 2016 CHF 5.9 Mio.

Investitionsrechnung 2016

Finanzierung

Nettoinvestitionen	CHF 2'008'537
Selbstfinanzierung	CHF 2'328'000
Finanzierungsüberschuss	
lt. Ergebnis	CHF 319'463

Investitionen

Nennenswerte Objekte:

Bühlhubelstrasse, Neubau	CHF 149'372
Jurastrasse, Erneuerung Oberbau	CHF 134'419
Umgestaltung Martinstrasse	CHF 616'272
Areal Bahnhofplatz	CHF 400'348
Ersatz Fahrzeug Holder	CHF 129'000
Wasserversorgung	CHF 384'415
Abwasserbeseitigung	CHF 234'117

Einnahmen:

Perimeterbeiträge	CHF 50'143
Anschlussgebühren Wasser	CHF 102'972
Anschlussgebühren Abwasser	CHF 70'495
Perimeter Abwasser	CHF 37'212

Jahresrechnung 2016 Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Die Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE), als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Egerkingen, schloss ihr 12. Geschäftsjahr wiederum erfolgreich ab.

Mehrere positive Faktoren haben sich kumulativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt:

1. Das kompakte Netzwerk der Einwohnergemeinde Egerkingen: Die EVE hat praktisch keine abgelegenen Liegenschaften zu beliefern.
2. Der hohe Energiebedarf des Gewerbes und der Industriebetriebe.
3. Die in den letzten Jahren festgestellten Netzverluste konnten bis auf das normale Mass behoben werden und haben auch Nachzahlungen bewirkt.
4. Das seit Jahren gut unterhaltene Netzwerk.

Der Ertragsüberschuss von CHF 413'801.83 wird gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen, welches per Ende 2016 CHF 4'992 Mio. beträgt (CHF 2.5 Mio.

Rechnung 2016 Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'813'582.38
Direkter Aufwand aus Lieferungen und Leistungen	-4'100'056.10
Bruttogewinn I	1'713'526.28
Personalaufwand (GL, Sekretariat, VR)	-229'241.15
Bruttogewinn II	1'484'285.13
Entnahme RST Netznutzungsentgelt	145'000.00
Bildung RST Netznutzungsentgelt	-115'675.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-268'180.10
Abschreibungen	-286'829.25
Entschädigung Dotationskapital	-550'000.00
Übriger Finanzaufwand	-3'185.25
Finanzertrag	8'386.30
Jahresgewinn	413'801.83

Dotationskapital, CHF 2'492 Mio. Zuwachskapital). Im 2016 sind insgesamt 36.54 Mio. kWh Strom eingekauft worden, was einer Abnahme von 1.83% gegenüber 2015 entspricht. Das Verhältnis zwischen Hoch- und Niedertarif beträgt 65% zu 35%. Im 2016 wurden insgesamt 45.45 Mio kWh (im Vorjahr 45.77 Mio. kWh) Energie durch das Netz der EVE transportiert, was eine Abnahme von 0.70% gegenüber 2015 bedeutet. Hier beträgt das Verhältnis im Hoch- und Niedertarif 67% zu 33%.

Per 01.01.2016 haben 2 Geschäftskunden aus dem Netzgebiet EVE auf den freien Markt gewechselt (ca. 325'000 kWh). Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Egerkingen beträgt CHF 143'311.35. Gestützt auf § 160 Gemeindegesetz wurde eine Abgeltung für das Dotationskapital von CHF 550'000.– vorgenommen (Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind). Die Rechnung ist von der Revisionsstelle BDO am 20.03.2017 revidiert worden. Weitere Details sind im detaillierten Jahresbericht 2016 ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 413'801.83 sowie den Jahresbericht 2016 zu genehmigen.

Ersatz für den Unimog

Der gegenwärtig im Einsatz stehende Unimog U300 ist 16-jährig und weist 4'700 Betriebsstunden auf. Das Fahrzeug verursacht hohe Unterhaltskosten, ist LSWA-pflichtig und muss jährlich durch die MFK geprüft werden. Im Dezember 2014 musste eine grosse Reparatur in der Höhe von CHF 25'000.00 vorgenommen und die Vorderachse ausgewechselt werden, da keine Ersatzteile mehr erhältlich waren.

Das Fahrzeug hat einen hohen Einstieg in die Fahrerkabine und eine hochgelegene Ladefläche, was die Arbeitssicherheit gefährdet. Die kleine Ladefläche und der hohe Treibstoffverbrauch erlauben keinen effizienten und ökologischen Betrieb. Zudem ist das Fahrzeug sehr schwerfällig und aufgrund der Einsatzmöglichkeiten neben dem Winterdienst zu wenig ausgelastet.

Der Leiter Werkhof hat dem Gemeinderat als Ersatz ein Allrad-Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 vorgeschlagen. Beim Meili handelt es sich um ein

Schweizer Qualitätsfahrzeug (Firmenstandort Schübelbach, SZ), ist robust, wartungsfreundlich und weist eine gute Verarbeitung auf. Das Fahrzeug kann vielseitig eingesetzt werden, ist einfach bedienbar und verfügt über kompatible Ersatzteile. Seit einigen Jahren steht im Werkhof bereits ein erstes Meili-Fahrzeug in Betrieb, mit welchem sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Das neue Fahrzeug ist ausgerüstet mit Schneepflug, Salzstreuer, 2 Wechselmulden sowie einer Stahlbrücke.

Die Kosten für den neuen Meili VM 7000 inkl. Zusatzgeräte betragen CHF 266'730.00. Nach Berücksichtigung des Rückkaufangebots über CHF 25'000.00 für den alten Unimog U300 beläuft sich der Kreditbedarf noch auf CHF 241'730.00.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits von CHF 241'730.00 für den Ersatz des Unimog U300 durch einen Meili VM 7000.

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Seit dem 1. Januar 2017 ist die neue Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Egerkingen in Kraft. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016, an welcher die neue DGO genehmigt wurde, hat sich gezeigt, dass sich bereits erste Korrekturen aufdrängen.

Der Einreichungsplan der neuen DGO sieht für alle Nichtkader-Funktionen eine Unterscheidung zwischen Mitarbeitenden mit Grundausbildung und Mitarbeitenden mit Grund- und Zusatzausbildung vor, einzig bei den Hauswarten wurde diese Unterscheidung nicht gemacht. Dies bedeutet, dass bei einer Neubesetzung einer Hauswartstelle ein/e Fachfrau- / Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Hausdienst, direkt in der Gehaltsstufe 6, mit einem Jahresgehalt von mind. CHF 71'318.-, eingestuft würde, unabhängig von Alter, Berufserfahrung und absolvierter Weiterbildung. Die Gehaltsstufen 6-7 sollen jedoch den Hauswarten vorbehalten sein, welche nebst einer Grundausbildung die Zusatzausbildung «Hauswart mit eidg. Fachausweis» absolviert haben. Die heute angestellten Hauswarte in den Schulhäusern Kleinfeld und Mühlematt verfügen beide über diesen Fachausweis. Im Zuge der Beratung der Einstufung der Hauswarte hat der Gemeinderat auch die Einstufung der Werkhofmitarbeitenden nochmals überprüft. Dabei kam er zum Schluss, dass

es nicht richtig ist, eine Unterscheidung zwischen der Einstufung kaufmännischer und handwerklich-technischer Mitarbeitender zu machen, zumal in beiden Bereichen eine Grundausbildung EFZ von mind. 3 Jahren vorausgesetzt wird, und auch die von externer Stelle durchgeführte Funktionsbewertung in beiden Bereichen gleiche Ergebnisse bezüglich Einstufungsgrad ergeben hat. Die Teilrevision hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Korrekturen im Einreichungsplan im Anhang zur Dienst- und Gehaltsordnung:

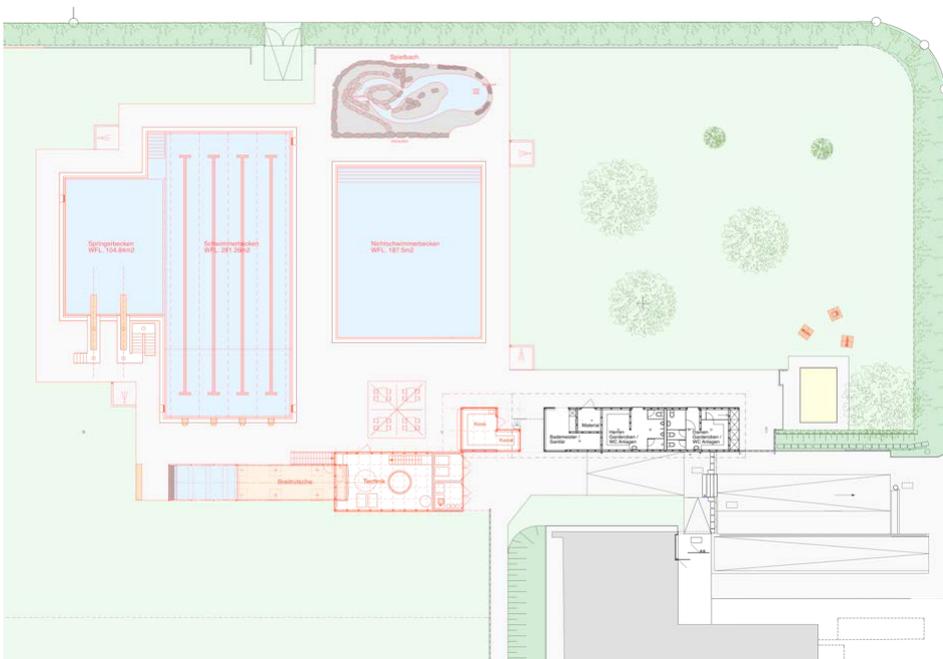
- Anpassung der Bezeichnung der Funktion «Stv. Werkhofleitung / Hauswarte» in neu «Stv. Werkhofleitung / Hauswarte mit Grundausbildung und Zusatzausbildung».
- Schaffung einer neuen Funktion «Hauswarte mit Grundausbildung», mit Einstufung in die Gehaltsklassen 3-5.
- Gleichstellung der Gehaltseinstufungen «Werkhofmitarbeitende mit Grundausbildung» und «Werkhofmitarbeitende mit Grund- und Zusatzausbildung» mit den Gehaltseinstufungen «Sachbearbeitende mit Grundausbildung» und «Sachbearbeitende mit Grund- und Zusatzausbildung». Werkhofmitarbeitende werden damit neu in die Gehaltsklassen 3-5 (mit Grundausbildung, respektive 5-7 (mit Grundausbildung und Zusatzausbildung) eingestuft.

Einreichungsplan

Funktionen	Gehaltsklassen												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verwaltung / Schulleitung													
Bereichsleitung													
Schulsozialarbeiter													
Sachbearbeitende mit Grundausbildung und Zusatzausbildung ¹													
Sachbearbeitende mit Grundausbildung													
Werkhofleitung													
Stellvertretende Werkhofleitung / Hauswarte mit Grundausbildung und Zusatzausbildung													
Hauswarte mit Grundausbildung													
Werkhofmitarbeitende mit Grundausbildung und Zusatzausbildung ²													
Werkhofmitarbeitende mit Grundausbildung													
Werkhofmitarbeitende ohne Berufslehre													
Aushilfen													

¹ Für Verwaltungsmitarbeitende gelten erfolgreich absolvierte Lehrgänge CAS und DAS bzw. gleichwertige Ausbildungen als Zusatzausbildung.

² Für Mitarbeitende im handwerklich-technischen Bereich gelten im Minimum 240 besuchte und nachgewiesene Lektionen als Zusatzausbildung. Es werden nur Kurse angerechnet, die innerhalb von 6 Jahren absolviert worden sind und deren Lerninhalt für die Erfüllung der Arbeit relevant ist.



Gesamterneuerung Schwimmbad Mühlematt

Das Schwimmbad Mühlematt wurde gemeinsam mit der Schulanlage Mühlematt in den Jahren 1969/1970 erstellt. Die Schwimmanlage diente bis vor einigen Jahren primär als Lernschwimmbekken für den Schulbetrieb.

Am 24. August 2014 trat in der Anlage ein Rohrleitungsbruch auf in der Verbindungsleitung vom Becken zu der im Turnhallentrakt liegenden Schwimmbadtechnik. In der Folge wurden von einem in der Planung von öffentlichen Schwimmbädern spezialisierten Architekten eine Zustandsanalyse der Anlage sowie ein Sanierungskonzept erstellt. Dieses Konzept wurde zum aktuell vorliegenden Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weitergeführt.

Aufgrund einer für die Schulraumplanung in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie über das Mühlematt-Areal wurde die Sanierung des Schwimmbades vorerst zurückgestellt um allfällige Konflikte mit der Schulraumplanung zu verhindern. Aus der Machbarkeitsstudie geht hervor, dass der heutige Standort des Schwimmbades richtig ist und nicht verändert werden sollte. Das Schwimmbad steht einem Aus- oder Neubau vom Schulhaus sowie der Turnhallen nicht im Weg.

Aufgrund der Dringlichkeit der bestehenden Mängel an der Schwimmbadanlage soll nun über die Zukunft des Schwimmbades entschieden und die Gesamterneuerung durchgeführt werden.

Zustandsanalyse heutiges Schwimmbad

Das heutige Schwimmbecken wurde ursprünglich als Betonbecken erstellt. Im Jahre 1994 wurde das Becken mit einer Kunststoffolie ausgekleidet. Diese Folie hat das Ende ihrer Lebenserwartung von rund 20 Jahren erreicht und weist an einzelnen Stellen sichtbare Schäden auf. Reparaturarbeiten an der Folie sind aufgrund des Alters kaum mehr möglich.

Das Becken umfasst einen grossen Schwimmerbereich mit integrierter Sprunganlage und einen kleineren Nichtschwimmerbereich.

Ein grosser sicherheitstechnischer Mangel der Anlage ist die Überlagerung des Schwimmerbereichs mit der Sprungzone. Auch erfüllt die Sprunggrube mit einer Wassertiefe von knapp 2,80 m die heute geltenden Normen nicht, diese sehen für ein 1 m Sprungbrett eine Mindesttiefe von 3,40 m vor.

Die Wasseraufbereitung erfolgt über eine Skimmeranlage (Oberflächenabsaugung). Dabei wird das Wasser über die Skimmeröffnungen angesaugt, durch die Filteranlage im Turnhallentrakt geführt und über die Düsen wieder zurück ins Schwimmbecken gepumpt. Aufgrund eines fehlenden Ausgleichsbeckens wird das Wasser aus der Wasserverdrängung direkt in die Kanalisation eingeleitet und mit Frischwasser kompensiert. Mit dieser bestehenden Anlage werden die geltenden Normen für öffentliche Schwimmbäder nicht mehr erfüllt, welche einen Rückfluss des Wassers über eine umlaufende Überlaufrinne vorschreiben und ein Ausgleichsbecken erforderlich machen.

Sanierungskonzept

Um das bestehende Mehrzweckbecken an die geltenden Normen anzupassen ist ein massiver Umbau des Beckens notwendig. Sofern weiterhin ein Sprungbrett zur Verfügung stehen soll, ist dazu ein separater Bereich mit grösserer Wassertiefe notwendig.

Ein Umbau des heutigen Beckenrandes für eine Überlaufrinne ist aufgrund eines umlaufenden Kriechganges um das Becken, in welchem die Verrohrung der ganzen Anlage geführt ist, nicht möglich. Die Überlaufrinne muss aufgesetzt werden.

Es wurden drei verschiedene Möglichkeiten für die Beckensanierung untersucht:

1. Betonbecken mit Beschichtung
2. Edelstahlauskleidung des Beckens
3. Neue Folienauskleidung

Von diesen Varianten schneidet ein Edelstahlbecken am besten ab. Die etwas höheren Erstellungskosten werden durch die deutlich geringeren Unterhaltskosten sowie die längere Lebensdauer mehr als kompensiert.

Ebenfalls erneuert werden muss die Badewassertechnik. Die Umwälzleistung genügt den geltenden Anforderungen nicht mehr und muss erhöht werden. Dazu müssen ein Ausgleichsbecken (Schwallwasserbecken) sowie ein Spülwasserbecken für die Filterrückspülung erstellt werden.

Bauprojekt

Bei der detaillierten Projektierung der Beckenanlage hat sich gezeigt, dass für den Umbau des heutigen Betonbeckens in eine normengerechte Beckenanlage aufwändige Anpassungs- und Instandstellungsarbeiten notwendig sind. Da ein Edelstahlbecken selbsttragend ist, benötigt dieses grundsätzlich keine Betonwanne sondern nur Streifenfundamente. Dadurch ist ein kompletter Abbruch und Neuaufbau der Beckenanlage nicht teurer als der Umbau des bestehenden Beckens. Mit einem Neubau der Becken kann auch die Anordnung nach den heutigen Anforderungen und für den Betrieb optimiert werden. So werden das Schwimmer- und das Nichtschwimmerbecken getrennt und neu ausgerichtet. Das Nichtschwimmerbecken wird gegenüber dem heutigen Bestand deutlich vergrössert. Im Schwimmerbecken stehen neu 4 Bahnen zur Verfügung, ohne Störung durch den Sprungbetrieb, gegenüber 5 Bahnen im heutigen Mehrzweckbecken.

Bitte lesen Sie auf der Rückseite der Broschüre weiter.

Fortsetzung von «Gesamterneuerung Schwimmbad Mühlematt»

Die Schwimmbadtechnik wird vom bestehenden Standort im Turnhallentrakt auf das Schwimmbadareal verlegt. Damit sind keine langen Verbindungsleitungen mehr notwendig, die betrieblichen Abläufe sind ebenfalls verbessert.

Im heutigen Betriebsgebäude befindet sich neben den Garderoben der Bademeisterraum, vereint mit Kasse, Kiosk und Sanität. Als Ergänzung zu diesem Bademeisterraum ist daher in Verbindung mit dem neuen Technikgebäude auch ein neuer Gebäudeteil mit Kiosk und Kasse vorgesehen.

Mit diesen Massnahmen kann die Betriebstechnik der Anlage deutlich verbessert werden mit Vorteilen für Betrieb und Unterhalt. Die klare Trennung der Becken ermöglicht zudem mehr Sicherheit und eine bessere Kontrolle.

Bereits die Erstellung einer Schwimmbadanlage mit dem heute bestehenden Angebot und nach den heutigen Anforderungen an öffentliche Schwimmbäder verursacht sehr hohe Kosten. Der Gemeinderat hat sich daher in seinen Beratungen bereits früh dafür ausgesprochen, gleichzeitig auch die Attraktivität der Anlage zu steigern. So ist im vorliegenden Bauprojekt zusätzlich ein Springerbecken mit einer 1-Meter- und einer 3-Meter-Sprunganlage, eine Breitrutsche sowie für die kleinsten Badegäste ein separater Bereich mit einem Spielbach vorgesehen. Mit dem im Projekt vorgesehenen Angebot vergrössern sich die Wasserfläche sowie das Wasservolumen um ca. 30% auf 575 m² resp. 1'015 m³.

Die Liegefläche wird nach Süden auf die Spielwiese erweitert und es entsteht ein attraktiver Aufenthaltsraum mit Sitzmöglichkeiten beim Kiosk, mit dem Nichtschwimmerbecken im Blickfeld.

Das Dach des Technikgebäudes dient gleichzeitig als Start für die Breitrutsche sowie als Liege- und Aussichtsterrasse. Vorgesehen ist auch eine Badewassererwärmung mittels Solarabsorbern. Mit dem vorliegenden Projekt steht der gesamten Bevölkerung von Egerkingen auch in Zukunft ein attraktives Schwimmbad zur Verfügung.

Kostenvoranschlag

Der detailliert vorliegende Kostenvoranschlag, basierend auf Richtofferten und Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen, rechnet mit einem Investitionsbedarf von CHF 3'000'000.00 für die Gesamterneuerung der Schwimmbadanlage.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten (Abbruch und Aushub) Gebäude (Technik Kiosk und Kasse inkl. Liegeterrasse)	CHF	185'000.–
Bauarbeiten Schwimmbecken inkl. Edelstahlauskleidung	CHF	230'000.–
Bauarbeiten Technik Tiefbau (Ausgleichsbecken etc.)	CHF	1'320'000.–
Badewassertechnik	CHF	230'000.–
Umgebungsarbeiten (Verbundsteine, Zäune, Rasenflächen)	CHF	790'000.–
Nebenkosten	CHF	165'000.–
Reserve	CHF	20'000.–
Total	CHF	3'000'000.–

In diesen Kosten enthalten sind die folgenden Anteile der Module zur Attraktivitätssteigerung:

Springerbecken mit Sprunganlagen	CHF	400'000.–
Breitrutsche mit separatem Rutschenzielbecken	CHF	145'000.–
Kleinkinderbereich mit Spielbach	CHF	105'000.–

Finanzierung

Mit einem Beschluss des Regierungsrates vom 07.11.2016 wurde der Gemeinde Egerkingen ein Beitrag an die Schwimmbadsanierung aus dem Sportfond in der Höhe von max. CHF 122'588.00 zugesichert.

Leider wurden von keinen der angefragten Nachbargemeinden, Firmen und Institutionen Beiträge an die Gesamterneuerung zugesichert. Eine Finanzierung der Gesamterneuerung des Schwimmbades ist aus heutiger Sicht ohne Veränderungen am Steuerfuss möglich.

Zeitplan

Nach dem Kreditbeschluss wird die Ausführungsplanung der Schwimmbadanlage sowie der Badewassertechnik durchgeführt. Der Beginn der Bauarbeiten für die Gesamterneuerung ist für Ende August 2018 vorgesehen, nach Abschluss der nächstjährigen Badesaison. Bis zur Saisonöffnung im Mai 2019 sind die Arbeiten abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 3'000'000.00 für die Gesamterneuerung des Schwimmbades Mühlematt.

Neue KV-Lernende ab Sommer 2017

Per 1. August 2017 erhält die Verwaltung Unterstützung von Sina Bösiger aus Neuendorf, welche ihre 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil beginnt.

Das Verwaltungsteam heisst Sina Bösiger bereits heute herzlich willkommen und wünscht ihr einen guten Start ins Berufsleben.

